



Von Überschwemmungsgebieten bis zu schwefelarmem Heizöl

Ölfachtagung in Ulm

Im Mittelpunkt der vierten baden-württembergisch-bayerischen Ölfachtagung standen die aktuellen Themen Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten, neue gesetzliche Regelungen sowie die Heizölqualitäten. Etwa 130 Teilnehmer aus dem Heizungsfachhandwerk und dem Mineralölhandel waren dazu am 10. und 11. Oktober nach Ulm gekommen.

Die SHK-Fachverbände Baden-Württemberg und Bayern, der Verband für Energiehandel Südwest-Mitte (VEH), der bayerische Brennstoff- und Mineralölverband (BBMV) sowie das Institut für wirtschaftliche Ölheizung (IWO) hatten ihre Mitglieder geladen, um sie über die Entwicklungen im Bereich der Heizölverbraucheranlagen zu informieren. In seiner Begrüßungsrede betonte Bayerns Landesinnungsmeister Werner Obermeier, daß es entscheidend für alle Beteiligten sein

wird, den Energieträger Erdöl interessant zu halten. Als Bedingung dafür nannte Obermeier: „Um dies realisieren zu können, ist ein gut abgestimmtes kooperatives Agieren am Markt unerlässlich.“ Wichtig sei zudem, nicht am Kunden vorbeizureden, sondern auf seine Erwartungen einzugehen. „Daraufhin werden wir unser gemeinsames Handeln abzustellen haben“, meinte Werner Obermeier. „Denn nur wer die Wünsche befriedigt, wird Märkte durchdringen können.“

Überschwemmungsgebiete

Der erste Themenblock stand unter den Eindrücken der letzten Flutkatastrophen: Mit den gesetzlichen Grundlagen der Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten befaßte sich zunächst Dr. Michael Altmayer aus dem bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Entwicklung in Bayern: Ein zentrales Problem in Bayern – und wohl nicht nur dort – ist die Ermittlung der überschwemmungsgefährdeten Gebiete sowie die Ermittlung und Information der Betreiber der betroffenen Anlagen. Als Lösungen nannte Dr. Altmayer zum

einen die Beschleunigung des Programms zur Ermittlung und Festsetzung von Überschwemmungsgebieten, das im Jahr 1997 gestartet und auf etwa



Über Ölbrennwerttechnik und aktuelle Heizölqualitäten informierte Lambert Lucks, Leiter Technik beim IWO

zehn Jahre veranschlagt wurde. Des weiteren gibt es Vollzugshinweise des Staatsministeriums an die nachgeordneten Stellen sowie das Faltblatt „sichere Heizöllagerung im Überschwemmungsgebiet“ zur Information von betroffenen Anlagenbetreibern. Altmayer räumte ein, daß in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet bzw. in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet nicht immer das Einzelanwesen bekannt sei. Aus diesem Grund müsse auf gebietsbezogene Höhenkoten zur Klärung einer Gefährdung zurückgegriffen werden. „Die Überprüfung der Heizöltanks in Überschwemmungsgebieten wird von der Staatsregierung mit großem Nachdruck betrieben“, sagte er zu diesem Thema abschließend. „Wegen der sowohl in fachlicher als auch

rechtlicher Hinsicht komplexen Fragestellung wird eine hochwassersichere Aufstellung der Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten aber erst mittelfristig sichergestellt sein.“

Entwicklung in Baden-Württemberg: Die Darlegung der Fakten für Baden-Württemberg übernahm Thomas Huber, Referent im FVSHK Baden-Württemberg. Huber berichtete, daß es Ende 2003/Anfang 2004 eine Neuregelung des baden-württembergischen Wassergesetzes geben wird. In diesem Zusammenhang sollen u. a. die Überschwemmungsgebiete festgelegt werden, in denen die Anforderungen von § 10 (4) VAWS einzuhalten sind. Im Außenbereich könnten dies künftig sein:

i

- Ausführliche Informationen und Broschüren zum Thema Heizölverbraucheranlagen bieten die Fachverbände.
- Unter www.combirisk.de, kann die aktuelle Broschüre „Heizöl – Sicheres Lagern in Tankanlagen – rechtliche und technische Anforderungen“ heruntergeladen werden. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden erstellt.
- Infos zum schwefelarmen Heizöl sowie eine Hersteller-Datenbank für einsetzbare bzw. nicht einsetzbare Wärmeerzeuger gibt es im Internet unter www.schwefelarmes-heiz-oel.de

Den Fachverband Baden-Württemberg erreichen Sie im Internet unter

www.fvshkbw.de
E-Mail: info@fvshkbw.de

– Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern

– Gebiete, die bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

– Gebiete, die auf der Grundlage einer Planfeststellung oder Plangenehmigung für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden.

– Gebiete, die durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.

Als Neuaufnahme geplant sind hochwassergefährdete Gebiete im Innenbereich (hohe Relevanz für die Heizöllagerung):

– Gebiete, für die keine Schutzmaßnahmen bestehen

– Durch Hochwasserschutz gesicherte Gebiete, welche bei Überströmen oder Versagen der Schutzeinrichtung überflutet werden.

Die hochwassergefährdeten Gebiete werden fachtechnisch durch Hochwassergefahrenkarten abgegrenzt. Liegt die entsprechende Karte für ein Gebiet vor, soll es eine Übergangsfrist von 10 Jahren zur Nachrüstung der Anlagen entsprechend § 10 (4) VAWS geben. Als Konsequenzen nannte Thomas Huber für Betriebe die Heizöltankanlagen einbauen bzw. betreiben: die verstärkte Beratung der Anlagenbetreiber sowie Aufträge zur Nachrüstung von Tankanlagen. Huber empfahl den Teilnehmern, bei Neuanlagen, die vor der Erstellung von Hochwassergefahrenkarten errichtet werden sollen, zu prüfen, ob sich die Anlage in einem künftig hochwassergefährdeten Gebiet befinden wird. Denn so ließen sich später teure Nachrüstungen vermeiden.

Ölbrennwerttechnik und schwefelarmes Heizöl

Über die Ölbrennwerttechnik und die aktuellen Heizölqualitäten informierte Lambert Lucks, Leiter Technik beim IWO. Hervorzuheben ist die Einführung des schwefelarmen Heizöl, das – laut Lucks – in Kombination

mit einem Öl-Brennwertgerät „vergleichbare Schwefel-Emissionen und Energieeffizienz wie ein Gas-Brennwertgerät bietet“. Zudem ist mit dem neuen Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 251 „Kondensate aus Brennwertkesseln“ (August 2003) die generelle Neutralisationspflicht entfallen: So darf bei der abschließlichen Verwendung von



Interessante Marketingaspekte bot das Podiumsgespräch zu den Kundenerwartungen, das die Vertreter des Handwerks und der Mineralölbranche führten. Auch die Tagungsteilnehmer diskutierten eifrig mit

schwefelarmem Heizöl in Brennwertkesseln bis zu einer Leistung von 200 kW das anfallende Kondensat direkt in das lokale Abwassernetz geleitet werden.

Lambert Lucks nannte in Verbindung mit der neuen Heizölqualität u. a. folgende weitere Nutzenargumente für den Endkunden: höhere Betriebssicherheit, Umweltentlastung, Spitzenqualität, saubere Verbrennung, weniger Ablagerungen, sowohl einsetzbar für NT- als auch Brennwerttechnik. Er verglich die Einführung des schwefelarmen Heizöls mit der von bleifreiem Benzin. Analog zu alten Pkw heißt dies, daß nicht alle (alten) Heizkessel für den Betrieb mit dieser Heizölqualität geeignet sind (siehe SBZ 15/2003). Weitere Infos und eine

Hersteller-Datenbank gibt es im Internet unter www.schwefelarmes-heizuel.de.

Kundenerwartungen und Versicherungsfragen

Nach der Mittagspause bot Zeitmanagementexperte Prof. Lothar J. Seiwert einen mitreißenden und kurzweiligen

Podiumsgespräch zu den Kundenerwartungen in der Zukunft. Teilnehmer waren Vertreter des Handwerks, des Mineralölhandels und der Verbände. Hierbei wurde deutlich, wie wichtig und umsatzfördernd die Zusammenarbeit auf regionaler Ebene ist. Das IWO bietet für Service-, Fach- und Marketinggemeinschaften praxisgerechte Materialien und Aktionen an. Insgesamt gibt es bundesweit 233 Gemeinschaften, davon etwa 45 in Bayern und 40 in Baden-Württemberg. Im Vortrag der Versicherungskammer Bayern informierten die beiden Referenten über die Themen Haftpflichtversicherung und Umweltregreß. Sie zeigten den Teilnehmern deutlich auf, daß die aktuellen Deregulierungs-Anstrengungen der Gesetzgeber nicht nur einen



Festvortrag zum Thema „Life-Leadership: Das neue Zeitmanagement“. Darin zeigte er den Tagungsteilnehmern u. a. anschaulich auf, daß es im Tages- bzw. Wochenablauf auch ein Leben jenseits der Arbeit gibt. Wichtig sei eine ausgewogene Balance aller vier Lebensbereiche, zu denen neben der Leistung auch die Bereiche Körper, Kontakt und Sinn gehören. An diesen Vortrag schloß sich fast übergangslos ein vergleichsweise trockener Vortrag zu den technischen Änderungen im Regelwerk für Heizölverbraucheranlagen an. Wieder bele-

größeren Freiheitsgrad für die Fachbetriebe bedeute, sondern immer auch mit steigender Verantwortung verbunden sei. Dadurch wiederum nehmen die Haftungsrisiken zu, die sich allerdings über entsprechende Versicherungsangebote abfedern ließen. Die Teilnehmer nutzten den gemütlichen Teil der Fachtagung zum Meinungsaustausch in festlichem Ambiente, bevor am zweiten Tag die traditionelle Fachbetriebsschulung stattfand. Dort erhielten sie den Sachkundenachweis nach § 19 I WHG für Heizölverbraucheranlagen.